

ANTRAG

Antragsteller: Oliver Zwickelsdorfer

Die Konferenz der Sektion 8 möge in ihrer Sitzung am 13.12.2014 beschließen:

Reform des Wiener Gemeinderatswahlrechts

Das Wiener Gemeinderatswahlrechts weist viele problematische Aspekte auf:

1. So wird die stimmenstärkste Partei bei der Verteilung der Mandate stark bevorzugt. Eine absolute Mandatsmehrheit kann auch mit deutlich weniger als 50% der Stimmen erreicht werden.
2. Zudem kann eine Partei mehr Mandate als eine andere erreichen, auch wenn diese weniger Stimmen als die andere erhalten hat. Davon haben die Grünen bereits zweimal profitiert: Im Jahr 1996 erhielt das Liberale Forum mehr Stimmen als die Grünen, aber trotzdem um ein Mandat weniger. Im Jahr 2005 erhielten die Grünen ein Mandat mehr als die FPÖ, obwohl sie einen um 0,20% niedrigeren Stimmenanteil hatten.
3. Vorzugsstimmen sind aufgrund der hohen Hürden meist wirkungslos. Die von den Parteien vorgegebene Listenreihung kann daher kaum verändert werden.

Diese Aspekte widersprechen einer fairen Wahlordnung. Wir sprechen uns für eine Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 (GWO 1996) aus. Sie soll sich an folgenden Leitlinien orientieren:

1. **Verhältnismäßigkeit:** Die Mandatsverteilung soll möglichst genau die Stimmresultate bei der Landtags- und Gemeinderatswahl abbilden. Es soll daher einen vollständigen Verhältnisausgleich bei der Mandatsverteilung auf Landesebene geben.
2. **Sperrklausel:** Die Sperrklausel für den Einzug in den Landtag und Gemeinderat soll analog zum Nationalratswahlrecht von 5% auf 4% gesenkt werden. Eine noch stärkere Senkung soll diskutiert werden.
3. **Vorzugsstimmen:** Die Vorzugsstimmenhürde soll in den Wahlkreisen (Kreiswahlvorschlag) von der einfachen Wahlzahl auf die halbe Wahlzahl und auf Landesebene (Stadtwahlvorschlag) von der 1,25-fachen Wahlzahl auf die halbe Wahlzahl abgesenkt werden. Zudem soll die Anzahl der Vorzugsstimmen im Wahlkreis (Kreiswahlvorschlag) von 1 auf 2 und auf Landesebene (Stadtwahlvorschlag) von 2 auf 5 erhöht werden.